



genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:02 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Michael Balazs
GV Mag. Tina Blöchl
GR Birgit Ebner
GR Jürgen Gadomski, MBA
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GR Werner Ebenbichler
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

Vbgm. Ing. Markus Hofko
GR Roland Eßbichl
GR Klaus Grimm

Vertretung für Herrn Manfred Leitner

GR Kurt Keplinger

Vertretung für Herrn Dipl. Ing.
Bernhard Simmerer

GV Josef Lehner

GR Monika Mairinger

GR Dipl. Ing. Manfred Mayr

GR Willibald Pachler

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH)
Christian Schwendtner

GR Stefan Rumersdorfer

GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

FPÖ

GR Mag. Johann Berger

GR Marianne Berger

GR Mag. Norbert Lotz

GV Peter Obernhumer

GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm

GR Helmut Hofstadler

GR Georg Konyen

GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Manfred Leitner

GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner

GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer

GR Thomas Weigl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Doris Weger

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 02.03.2020 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 06.02.2020 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden folgende Fragen gestellt:

- zum TOP 4.3. Pachtvertrag Teilfläche Waldbad
- Aufforstung nach der Rodung für die Trainingsfelder
- betreffend den Bauzins für die Trainingsfelder
- Behandlung des aktuellen Trainings- und Spielkonzeptes auf den Trainingsplätzen
- Auswirkungen der Rodung für die Natur
- Ergebnis des Raumplanungsausschusses betreffend Unterschriftenaktion
- allgemeine Frage zu den Paschinger Waldflächen

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.17 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. **Wahl 1. VizebürgermeisterIn**
2. **Änderungen in Ausschüssen**
 - 2.1. SPÖ - Fraktion; Mitglied im Personalbeirat
3. **Auftragsvergaben**
 - 3.1. Auftragsvergabe Flickprogramm 2020
 - 3.2. Linz AG Wasser - Zustimmung für Vorgehensweise Ausschreibung Grabungsleistung
4. **Vereinbarungen**
 - 4.1. Grundbenutzung öffentliches Wassergut (Grundbach)
 - 4.2. Vertragsänderung Paxi – Änderung der Preise Fa. V-P Shuttle GmbH
 - 4.3. Pachtvertrag Teilfläche Waldbad
5. **Raumordnung**
 - 5.1. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.6 "Wagram 198", Änderung ÖEK Nr. 2.23 - Mitteilung von Versagungsgründen
 - 5.2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.7 "Plus City Kinderbetreuung", Änderung ÖEK Nr. 2.24 - Mitteilung von Versagungsgründen
 - 5.3. III-FWPÄ 4.8 "Umweltbeeinträchtigende Anlagen" ÖEKÄ 2.25 - Ergebnis Stellungnahmeverfahren
 - 5.4. Ansuchen um Änderung Bebauungsplan Nr. 50 (Gst.Nr. 1747/6, /19, /20, /21)
 - 5.5. Antrag auf Umwidmung Gst.Nr. 628/1
6. **Stellenausschreibung Amtsleitung**
7. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
8. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Wahl 1. VizebürgermeisterIn

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht Fraktionsobmann Mag. Gisbert Windischhofer

Mag. Windischhofer berichtet, dass er sich entschlossen hat, vom Amt des ersten Vizebürgermeisters in Pasching zurückzutreten. Als Nachfolgerin soll Frau Mag. Tina Blöchl bestellt werden. Seitens der SPÖ-Fraktion gibt es einen entsprechenden Wahlvorschlag.

Die Wahl der ersten Vizebürgermeisterin hat in Fraktionswahl zu erfolgen, sollte der Gemeinderat einstimmig dafür sein, kann die Abstimmung offen per Handzeichen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf offene Art der Stimmabgabe durch die SPÖ-Fraktion.

Der Antrag ist nicht einstimmig angenommen, daher erfolgt bei der Wahl zur ersten Vizebürgermeisterin eine geheime Abstimmung mittels Stimmzettel.

Die SPÖ-Fraktion, ausgenommen GR Ebenbichler und GR Öfferlbauer, verlässt den Sitzungssaal, um die geheime Abstimmung im Besprechungszimmer vorzunehmen.

Nach erfolgter Abstimmung wird die Urne durch AL Mag. Weber geöffnet und von ihr und Frau Schützenhofer die Auszählung der Stimmzettel vorgenommen.

Verlautbarung des Ergebnisses:

An der Fraktionswahl haben 10 Personen teilgenommen.

Der Wahlvorschlag Mag. Tina Blöchl als erste Vizebürgermeisterin wird einstimmig angenommen, mit 10 Ja-Stimmen.

Der Bürgermeister gratuliert der neuen ersten Vizebürgermeisterin und überreicht ihr Blumen. Er bedankt sich auch bei Mag. Windischhofer für die letzten zweieinhalb Jahre, die er als Vizebürgermeister tätig war. Mag. Windischhofer bleibt Gemeindevorstand, Fraktionsobmann und Ausschussobmann für Verkehr und Sport.

Wortmeldung GV Mag. Gisbert Windischhofer

Ich möchte mich beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten zweieinhalb Jahren bedanken.

zu 2 Änderungen in Ausschüssen

zu 2.1 SPÖ - Fraktion; Mitglied im Personalbeirat

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Gisbert Windischhofer

GV Windischhofer informiert, dass es in der SPÖ-Fraktion zu einer Änderung im Personalbeirat kommt.

GR Gadomski verlässt den Beirat und VBgm. Blöchl soll Mitglied werden.

Es handelt sich um eine Fraktionswahl. Um per Handzeichen abstimmen zu lassen, muss der gesamte Gemeinderat einverstanden sein. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl offen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Fraktionswahl kann per Handzeichen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über den Wahlvorschlag für die frei gewordene Stelle im Personalbeirat, lautend auf Mag. Tina Blöchl, abstimmen.

Einstimmige Annahme der SPÖ-Fraktion, 10 Ja-Stimmen.

GR Ebenbichler und GR Öfferlbauer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

zu 3 Auftragsvergaben

zu 3.1 Auftragsvergabe Flickprogramm 2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.01.2020.

Sachverhalt:

Für die Flickprogrammarbeiten des Straßenbauprogrammes 2020 wurden fünf befugte und geeignete, oberösterreichische Baufirmen zur Anbotslegung eingeladen. Die Ausschreibung der Leistungen erfolgte durch das Zivilingenieurbüro DI Haller.

Von vier Firmen wurden Angebote fristgerecht bei der Gemeinde eingebracht. Die drei billigsten Bieter wurden entsprechend Vergabegesetz geprüft und bewertet. Keines dieser Angebote musste ausgeschieden werden.

Als Bestbieter wurde die Fa. Held & Francke Baugesellschaft mbH mit einer Angebotssumme von € 123.527,43 netto ermittelt.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 03.02.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vortragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Auftrag über die Flickprogrammarbeiten des Straßenbaues wird der Fa. Held & Francke BaugesmbH mit einem Kostenrahmen von € 160.000,00 netto erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag vom 22.01.2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3.2 Linz AG Wasser - Zustimmung für Vorgehensweise Ausschreibung Grabungsleistung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.01.2020.

Sachverhalt:

Da die Laufzeit der Beauftragung für Grabungsarbeiten mit 30.09.2020 endet, ist nun eine neue Ausschreibung über Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an Wasserleitungen durchzuführen. Diese Gra-

bungsarbeiten beinhalten kleinere Rohrnetzerweiterungen, Instandsetzungen und Erneuerungen (z.B. Schieberauswechslung), sowie Hausanschlüsse bei Bedarf.

Die Details und Rahmenbedingungen der Ausschreibung können der beigefügten Gemeindeinformation - Schreiben der Linz Service GmbH - entnommen werden.

Seitens der Fachabteilung wird empfohlen, dass die Gemeinde Pasching der Vorgehensweise Ausschreibung Grabungsleistung mit einem Höchstwert (Obergrenze) für Einzelaufträge bei Grabungsleistungen bis zu € 50.000,00 zustimmt. Über diese Obergrenze hinausgehende Grabungsleistungen sind gesondert auszuschreiben.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 03.02.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Vorgehensweise Ausschreibung Grabungsleistung entsprechend dem Vorschlag der Linz Service GmbH mit einem Höchstwert (Obergrenze) für Einzelaufträge bei Grabungsleistungen bis zu € 50.000,00 wird zustimmt.

Der Amtsbericht sowie die Gemeindeinformation der Linz Service GmbH vom 15.01.2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Vereinbarungen

zu 4.1 Grundbenutzung öffentliches Wassergut (Grundbach)

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michael Balazs

GR Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.01.2020.

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung im Ort Pasching musste im Bereich der Brückenstraße das öffentliche Wassergut des Grundbaches, Parz.Nr. 1594/2 gequert werden.

Diese Querung ist mit der Republik Österreich vertraglich zu sichern; seitens der OÖ. LReg wurde daher ein Vertragsentwurf - Vertrag Nr. C 3448 - vorgelegt.

Dieser Vertrag wäre seitens des Gemeinderates zu beschließen.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 03.02.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Vertrag C 3448 mit dem die Querung des Grundbaches, öffentliches Wassergut Parz.Nr.1594/2 durch die Wasserleitung der Gemeinde Pasching mit der Republik Österreich sichergestellt wird, wird lt. Vorlage durch die OÖ. Landesregierung beschlossen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Vertragsänderung Paxi – Änderung der Preise Fa. V-P Shuttle GmbH

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Gisbert Windischhofer

GV Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 08.01.2020.

Sachverhalt:

Die Fa. V-P Shuttle ersucht um Preiserhöhung der für sie geltenden Fahrtenpreise.

Die Preise wurden letztmalig im Oktober 2014 angepasst.

Durch den Konkurs der ehemaligen Firma Vondrak wurde mit Gültigkeit 01.12.2017 ein neuer Vertrag mit der Fa. V-P Shuttle abgefasst. Auch hier wurden die Preise nicht angepasst. Durch diesen neuen Vertragsabschluss kommt auch die Indexklausel nicht zum Tragen. Zieht man jedoch zu Vergleichszwecken den VP2010 (welcher vertraglich nicht festgehalten ist und hier nur zum Vergleich dient) heran, ergäbe sich von Oktober 2014 bis zum Dezember 2019 eine Preissteigerung von 8 %.

Derzeit gültig:

Die Gemeinde Pasching entrichtet an den Taxiunternehmer entsprechend der Abrechnung der Fa. Cab Charge pro Fahrt einen Betrag einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

Zone 1:

Fahrten innerhalb der Gemeinde Pasching.

Fahrten zum und vom Infracenter - ausgenommen von bzw. nach Pasching Ort und Thurnharting zum Zwecke des Discobesuches abends und nachts.

Der Taxiunternehmer erhält für diese Fahrten € 6,50.

Zone 2 (Ärztefahrten tagsüber):

Fahrten zum und vom Ärztezentrum Oed/Bindermichl, um tagsüber Behandlungen bei Ärzten durchführen zu lassen

Fahrten zu und von allen Ärzten in den Gemeinden Traun, Hörsching, Kirchberg-Thening, Leonding und dem Ortsteil Dörnbach/Hitzing der Gemeinde Wilhering

Der Taxiunternehmer erhält für diese Fahrten € 14,00.

Zone 3:

Fahrten von Pasching-Ort und Thurnharting zum und vom Infracenter zum Zwecke des Discobesuches abends und nachts.

Der Taxiunternehmer erhält für diese Fahrten € 9,30.

Benützen mehr als vier Personen einen Kleinbus, kann der Taxiunternehmer zwei entsprechende Abbuchungen (je nach Fahrtstrecke) verrechnen.

Die Fa. V-P Shuttle legt ein Schreiben der WKO vor, aus dem hervorgeht, dass in Linz und in Steyr die Taxitarife um 14 % gesteigert werden. Daher ersucht die Fa. V-P Shuttle auch bei ihren Preisen eine ca. 14%ige Preiserhöhung vorzunehmen.

Folgende Preise werden von der Fa. V-P Shuttle GmbH vorgeschlagen:

€ 6,50 + 15,38 % = € 7,50

€ 14,00 + 14,28 % = € 16,00

€ 9,30 + 12,90 % = € 10,50

Um größeren künftigen Preissteigerungen entgegenzuwirken soll weiteres die Indexklausel abgeändert werden, damit es hier für den durchführenden Unternehmer zu jährlichen, geringen Steigerungen kommt. Folgende Klausel wird seitens des Amtes vorgeschlagen.

3.Index

Das Entgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI 2015) oder der an dessen Stelle tretende Index. Das Entgelt ändert sich im Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert

Künftig wird jährlich im März eine Indexerhöhung vorgenommen. Als künftiger Index gilt der VPI 2015 ausgehend vom Jänner des Vorjahres zum Jänner des laufenden Jahres (z. B. für das Jahr 2021 – VPI 2015, Jänner 2020 zum Jänner 2021).

Weiters soll auch die aktuelle Adresse des Unternehmens festgehalten werden:
V-P Shuttle, Plus-Kauf-Straße 6, 4061 Pasching

Der Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr schlägt in seiner Sitzung vom 04.02.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

Ergänzung GV Mag. Gisbert Windischhofer

GR Hofstadler hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass im Amtsbericht für den Ausschuss ein Schreibfehler bei den Preisen passiert ist und der Ausschuss daher einen nicht richtigen Preis dem Gemeinderat empfohlen hat. Bei Zone 3 muss es richtig heißen € 10,50 und nicht wie fälschlicherweise angeführt € 12,90. Ich bedanke mich dafür beim Kollegen Hofstadler.

Weiters darf ich noch festhalten, diese Preiserhöhung betrifft nicht die Bevölkerung.

GV Windischhofer stellt den entgegen der Ausschussempfehlung abgeänderten Antrag (bei Zone 3 € 10,50 statt € 12,90) auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Aufgrund ihres Ansuchens erhält die Fa. V-P Shuttle, Plus-Kauf-Straße 6, 4061 Pasching folgende Preise für Paxifahrten ab Februar 2020:

Es wird der Vertrag abgeändert auf:

Die Gemeinde Pasching entrichtet an den Taxiunternehmer entsprechend der Abrechnung der Fa. Cab Charge pro Fahrt einen Betrag einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer:

Zone 1:

Fahrten innerhalb der Gemeinde Pasching.

Fahrten zum und vom Infracenter - ausgenommen von bzw. nach Pasching Ort und Thurnharting zum Zwecke des Discobesuches abends und nachts.

Der Taxiunternehmer erhält für diese Fahrten € 7,50.

Zone 2 (Ärztefahrten tagsüber):

Fahrten zum und vom Ärztezentrum Oed/BinderMichl, um tagsüber Behandlungen bei Ärzten durchführen zu lassen.

Fahrten zu und von allen Ärzten in den Gemeinden Traun, Hörsching, Kirchberg-Thening, Leonding und dem Ortsteil Dörnbach/Hitzing der Gemeinde Wilhering.

Der Taxiunternehmer erhält für diese Fahrten € 16,00.

Zone 3:

Fahrten von Pasching-Ort und Thurnharting zum und vom Infracenter zum Zwecke des Discobesuches abends und nachts.

Der Taxiunternehmer erhält für diese Fahrten € 10,50.

Benützen mehr als vier Personen einen Kleinbus kann der Taxiunternehmer zwei entsprechende Abbuchungen (je nach Fahrtstrecke) verrechnen.

Es wird auch die Indexklausel angepasst:

3.Index

Das Entgelt ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI 2015) oder der an dessen Stelle tretende Index. Das Entgelt ändert sich im Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert.

Künftig wird jährlich im März eine Indexerhöhung vorgenommen. Als künftiger Index gilt der VPI 2015 ausgehend vom Jänner des Vorjahres zum Jänner des laufenden Jahres (z. B. für das Jahr 2021 – VPI 2015, Jänner 2020 zum Jänner 2021).

Weiters soll auch die aktuelle Adresse des Unternehmens festgehalten werden:

**V-P Shuttle GmbH, Plus-Kauf-Straße 6,
4061 Pasching**

Der Amtsbericht (sowie die Vertragsänderung) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.3 Pachtvertrag Teilfläche Waldbad

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Mag. Gisbert Windischhofer

GV Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.02.2020.

Sachverhalt:

Der LASK ist auf die Gemeinde zugekommen, eine kleine Fläche von ca. 45 m² auf einer nicht benötigten Fläche des Waldbades anmieten zu können, damit dort drei Container zur Unterbringung der Physiotherapie für die Spieler aufgestellt werden können.

Die Fläche wird lt. Auskunft des Gebäudeverwalters des Waldbades für dessen Betrieb nicht benötigt.

Als Pachtzins werden € 400,00 jährlich zuzüglich einer eventuell anfallenden Umsatzsteuer angeboten. Betriebskosten fallen für die Gemeinde keine an, der Strom würde an den Stromzähler des LASK angeschlossen.

GV Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

GR Peter Öfferlbauer (SPÖ) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der LASK GmbH wird der in der Anlage befindliche Pachtvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht (sowie der Vertragsentwurf) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Raumordnung

zu 5.1 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.6 "Wagram 198", Änderung ÖEK Nr. 2.23 - Mitteilung von Versagungsgründen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.01.2020.

Sachverhalt:

Am 19.09.2019 beschloss der Gemeinderat einstimmig die FWPÄ 4.6 „Wagram 198“ vom 15.07.2019 und die ÖEKÄ 2.23 vom 10.12.2018 als Verordnung zu erlassen.

Die FWPÄ 4.6 und die ÖEKÄ 2.23 wurden dem Land Oö Abt. Raumordnung nachweislich am 01.10.2019 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 25.11.2019 wurden der Gemeinde Pasching vom Land OÖ Abt. Raumordnung Versagungsgründe mitgeteilt. Das Schreiben liegt dem Amtsbericht bei.

Es ist von der Gemeinde Pasching für den gesamten Baubestand eine Grundlagenforschung durchzuführen.

Weiters sind die betroffenen Dienststellen auch über die ÖEKÄ 2.23 vom 10.12.2018 nachweislich (§ 33 Abs. 2 OÖ ROG 1994) zu verständigen. Es wurde angemerkt, dass eine Flächenwidmungsplan-Änderung die alleine dem Zweck dient, für eine rechtswidrige Bauführung nachträglich die rechtliche Grundlage zu schaffen, dem Bad Ischler Erkenntnis /N18/89 vom 30.09.1989) widerspricht.

Mit der Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III vom 09.01.2020 und der Grundlagenforschung Baubestand Auszug Bauakt vom 05.12.2019 der Gemeinde wird von der Gemeinde Pasching eine Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen abgegeben.

Die betroffenen Dienststellen wurden mit Schreiben vom 05.12.2019 nachweislich über die ÖEKÄ 2.23 verständigt. Die Abt- Raumordnung Land OÖ nimmt mit Schreiben vom 10.12.2019 aus fachlicher Sicht die ÖEKÄ 2.23 zur Kenntnis.

Weitere Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Es kann dezidiert ausgeschlossen werden, dass die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung dem alleinigen Zweck dient, für eine rechtswidrige Bauführung nachträglich die rechtliche Grundlage zu schaffen und liegt somit kein Widerspruch zum Verfassungsgerichtshofurteil „Bad Ischler Erkenntnis“ (GZ: V18/89 vom 30.09.1989) vor.

Die Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III vom 09.01.2020 sowie die Grundlagenforschung Baubestand Auszug Bauakt, vom 05.12.2019 von der Gemeinde Pasching, liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 28.01.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Gemeinderat beharrt auf dem einstimmigen GR-Beschluss vom 19.09.2019 zur Flächenwidmungsplan Änderung 4.6 „Wagram 198“ vom 15.07.2019 sowie der ÖEK Änderung 2.23 vom 10.12.2018 beide von der Planer Gruppe TOPOS III.

Der Amtsbericht, das Schreiben vom Land OÖ Abt. Raumordnung vom 25.11.2019, die Stellungnahmen der Planer Gruppe TOPOS III vom 09.01.2020 sowie die Grundlagenforschung Baubestand Auszug Bauakt der Gemeinde Pasching vom 05.12.2019 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.7 "Plus City Kinderbetreuung", Änderung ÖEK Nr. 2.24 - Mitteilung von Versagungsgründen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.01.2020.

Sachverhalt:

Am 19.09.2019 beschloss der Gemeinderat einstimmig die FWPÄ 4.7 „Plus-City Kinderbetreuung“ vom 16.01.2019 und die ÖEKÄ 2.24 vom 15.01.2019 als Verordnung zu erlassen.

Die FWPÄ 4.7 und die ÖEKÄ 2.24 wurden dem Land OÖ Abt. Raumordnung nachweislich am 01.10.2019 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22.10.2019 wurden der Gemeinde Pasching vom Land OÖ Abt. Raumordnung Versagungsgründe mitgeteilt. Das Schreiben liegt dem Amtsbericht bei.

Es ist von der Gemeinde Pasching im Sinne der Änderungsbestimmungen gemäß § 36 Abs.1 OÖ ROG 1994 eine nochmalige Prüfung und Interessenabwägung vorzunehmen, wobei unter anderem darauf zu achten ist, dass Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Weiters wird eine Ausweisung einer 20m breiten Schutz- oder Pufferzone gefordert welche eine Bebauung im Gefährdungsbereich des Waldrandes ausschließt.

Es ist auch die ÖEKÄ 2.24 vom 15.01.2019 gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG 1994 öffentlich kundzumachen.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung am 26.11.2019 wurde die Aufnahme einer 20 m Schutzzone in den Änderungsplan empfohlen. Es wurde von der Planer Gruppe TOPOS III der Plan entsprechen abgeändert.

Der geänderte Plan FWPÄ 4.7 vom 28.11.2019 wurde von 03.12.2019 bis 07.01.2020 öffentlich kundgemacht und der Grundeigentümer nachweislich über die Planänderung informiert. Es wurden keine Anregungen oder Einwendungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Die Stellungnahme über die Grundlage der Interessenabwägung, der Planer Gruppe Topos III vom Juli/November 2019, liegt dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 28.01.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.7 „Plus-City Kinderbetreuung“ vom 16.01.2019 und 28.11.2019 sowie die ÖEK-Änderung Nr. 2.24 vom 15.01.2019 beide von der Planer Gruppe TOPOS III, werden als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, die FWPÄ Nr. 4.7 vom 16.01.2019 und 28.11.2019, die ÖEK Änderung 2.24 vom 15.01.2019, das Schreiben der Abt. Raumordnung Land OÖ vom 22.10.2019, der Erläuterungsbericht vom Jänner/Juli/November 2019 sowie die Stellungnahmen zur Interessenabwägung der Planer Gruppe Topos III vom Juli/November 2019, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.3 III-FWPÄ 4.8 "Umweltbeeinträchtigende Anlagen" ÖEKÄ 2.25 - Ergebnis Stellungnahmeverfahren

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.01.2020.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28.03.2019 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung 4.8 sowie die ÖEK Änderung 2.25 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG 1994 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	Einwände
WKO OÖ	Einwände
Netz OÖ	kein Einwand
OÖ Umweltschutz	kein Einwand

Aufgrund der Stellungnahme des Landes OÖ wurde die Rechtsanwaltskanzlei Binder – Broinger – Miedl und das Büro TOPOS III zur fachlichen Beratung beigezogen.

Seitens der Vorgenannten wurden die Textvorschläge in den Änderungsplan eingearbeitet.

Es ist beabsichtigt das Verfahren unter erneuter Abwicklung des Verständigungsverfahrens der betroffenen Dienststellen mit den geänderten Plänen FWPÄ Nr. 4.8 vom 01.03.2019, 24.01.2020 u. ÖEKÄ Nr. 2.25 vom 18.03.2019, 21.01.2020, von der Planer Gruppe TOPOS III, fortzuführen.

Die geänderten Planentwürfe FWPÄ 4.8 vom 01.03.2019, 24.01.2020, ÖEKÄ 2.25 vom 18.03.2019, 21.01.2020, die Stellungnahmen Land OÖ Abt. RO, WKOÖ und Büro TOPOS III liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 28.01.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren FWPÄ Nr. 4.8 „Umweltbeeinträchtigenden Anlagen“ und ÖEKÄ Nr. 2.25 wird, mit den geänderten Plänen FWPÄ 4.8 „Umweltbeeinträchtigende Anlagen“ vom 01.03.2019, 24.01.2020, und ÖEK Änderung 2.25 vom 18.03.2019, 21.01.2020 und erneutem Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen, fortgeführt.

Der Amtsbericht, die geänderten Pläne FWPÄ 4.8 vom 01.03.2019, 24.01.2020, ÖEKÄ 2.25 vom 18.03.2019, 21.01.2020 die Stellungnahmen Land OÖ Abt. RO, WKOÖ und Büro TOPOS III bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.4 Ansuchen um Änderung Bebauungsplan Nr. 50 (Gst.Nr. 1747/6, /19, /20, /21)

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.01.2020.

Sachverhalt:

Herr Iosif-Beniamin Longodor und Herr Raul-Bogdan Longodor, Besitzer der Grundstücke 1747/20 u. 1747/19, stellten mit Schreiben vom 08.01.2020 ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplans Nr. 50, zwecks Schaffung von 2 zusätzlichen Wohneinheiten.

Das Ansuchen wurde der Planer Gruppe TOPOS III, mit Bitte um Stellungnahme, vorgelegt.

In der Stellungnahme vom 14.01.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III wird der Gemeinde Pasching empfohlen, dem Ansuchen nicht stattzugeben. Die Stellungnahme liegt dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 28.01.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, dem Umwidmungsansuchen nicht stattzugeben, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Ansuchen von Herrn Iosif-Beniamin Longodor und Herrn Raul-Bogdan Longodor auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 50, wird nicht stattgegeben.

Der Amtsbericht, das Ansuchen sowie die Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.5 Antrag auf Umwidmung Gst.Nr. 628/1

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.01.2020.

Sachverhalt:

Die Rumänische Baptistengemeinde Linz beabsichtigt das Grundstück 628/1 KG Pasching zu kaufen, um auf diesem ein Gemeinschaftszentrum zu errichten.

Aus diesem Grund und mit Einverständnis des Grundeigentümers, der Fa. Niederleitner GmbH Malerei Joh. Roithnerstraße 9 4050 Traun, stellte die Rumänische Baptistengemeinde Linz am 17.09.2019 einen Antrag zur

Umwidmung des Grundstückes 628/1 KG Pasching in Bauland/Sondergebiet des Baulandes – Seelsorgeeinrichtung.

Vom Büro TOPOS III wurde eine Stellungnahme zu der geplanten Umwidmung abgegeben.

Die Umwidmung ist raumordnungsrechtlich denkbar, wird aber vom Büro TOPOS III raumordnungsfachlich kritisch gesehen.

In der Ausschusssitzung Raumordnung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 28.01.2020 wurde über den Antrag abgestimmt und dieser mehrheitlich abgelehnt.

Das Ansuchen sowie die Stellungnahme vom Büro TOPOS III liegen dem Amtsbericht bei.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich darf für die SPÖ-Fraktion sprechen. Wir sind für eine Ansiedlung bzw. eine Umwidmung in diesem Bereich. Man ist hier nicht mitten in einem Betriebsbaugebiet sondern am Rande. Diese Fläche ist seit vielen Jahren als Betriebsbaugebiet gewidmet und wird nicht genutzt. Die Baptistengemeinde hat ein Konzept vorgestellt, in dem wir nicht diese kommenden Konflikte sehen, auch nicht diese Beeinträchtigungen durch das Lagerhaus. Die SPÖ-Fraktion ist gegen diesen Antrag, wie auch schon im Ausschuss angemerkt. Es wurde zwar gesagt, sie sollen wo anders bauen, aber es ist kein richtiger Vorschlag gekommen wo sie bauen sollen. Die Baptistengemeinde selbst wäre mit dieser Lösung zufrieden. Sie sind auf der Suche und finden nirgends eine Heimat, darum ist es schade, dass wir als Gemeinde Pasching sagen, nein, hier passt es für uns auch nicht. Mit einer Widmungskategorie Bauland/Sondergebiet des Baulandes für Seelsorgeeinrichtung könnten wir, so sehen wir das, diese Heimat für die rumänische Baptistengemeinde schaffen.

Stellungnahme GV Josef Lehner

Es war genauso wie es Herr Bürgermeister gesagt hat. Ich möchte aber hier noch ergänzen, dass ich nach der Abstimmung im Ausschuss gesagt habe, wir können gerne miteinander schauen, ob wir einen Standort in Pasching finden. Wir können gerne auch nochmals mit der Baptistengemeinde Kontakt aufnehmen. Für uns hat nur dieser Standort nicht gepasst.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Wäre es möglich diese Angelegenheit zu vertagen? Ich denke mir, das ist ein sehr sensibles und wichtiges Thema.

Ich stelle den Antrag auf Vertagung, um dieses Thema gemeinsam zu beraten, und um gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn gerade wo es um Minderheiten geht, sollte man sich um eine Lösung bemühen.

Stellungnahme GV Josef Lehner

Ich finde den Vorschlag vom GR Öfferlbauer sehr gut. Weil ich glaube, wir haben gemeinsam in unserer Gemeinde, über die Fraktionen hinweg, schon ganz andere Sachen gemeistert. Es geht nicht darum, dass wir keinen Standort für die Glaubenseinrichtung finden wollen, oder dass wir etwas verhindern wollen, sondern es gibt von einer gewissen Gruppe im Gemeinderat die Meinung, dass der Standort dort nicht passt. Ich glaube, dass wir hier eine Lösung finden können.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Die Liste Böhm ist deiner Meinung Herr Bürgermeister. Ich frage mich, wie diese Seelsorgeeinrichtung das Lagerhaus stören kann.

Stellungnahme GV Josef Lehner

Das wäre umgekehrt gewesen, dass die Lärm- und Staubbelastung des Lagerhauses die Seelsorgeeinrichtung gestört hätte.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Peter Öfferlbauer eingebrachten Antrag auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag auf Vertagung ist einstimmig angenommen.

zu 6

Stellenausschreibung Amtsleitung

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.01.2020.

Sachverhalt:

Aufgrund der Kündigung der Amtsleiterin Mag. Doris Weber zum 30.06.2020 ist diese Stelle neu zu besetzen.

Lt. dem vom Amt der OÖ. Landesregierung genehmigten Dienstpostenplan erfolgt die Einreihung in die GD 8.

Verwendungsvoraussetzung gemäß OÖ. Einreichungsverordnung ist das Niveau eines Absolventen einer höheren Schule sowie umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung oder Absolvierung eines der Verwendung entsprechenden Universitätsstudiums (vorzugsweise der Rechtswissenschaften), Kenntnisse in der Mitarbeiterführung sowie Managementkenntnisse.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab einer Gemeindegröße von 10.001 Einwohnern die Amtsleiterin bzw. der Amtsleiter eine rechtskundige Gemeindebedienstete bzw. ein rechtskundiger Gemeindebediensteter sein muss. Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach der Zahl jener Personen, die zum Stichtag für die der Bestellung der Amtsleiterin bzw. des Amtsleiters vorangegangenen Gemeinderatswahl, die aus Anlass des Auslaufens einer Wahlperiode stattgefunden hat, einen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Das Auswahl- und Objektivierungsverfahren wird gemäß dem OÖ. GDG 2002 abgewickelt und vom Personalberatungsunternehmen Trescon begleitet.

Die Bestellung soll in einer gesonderten Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die in der Beilage befindliche Stellenausschreibung „LeiterIn des Gemeindeamtes“ wird beschlossen.

Der Amtsbericht (sowie die Stellenausschreibung) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahme nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co KG** – Anzeige über die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Errichtung Gastronomieeinheit YUMBOX (Verkaufsstand) im Bereich UVE-Mall-Altbestand Atlantisplatz im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Wir haben von der BH Linz-Land eine Anfrage erhalten, betreffend das Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 4050 Traun, Am Nordsaum 148, von Frau Mag. Petra Hoffmann. Dazu haben wir folgende Stellungnahme abgegeben:

Da es sich dabei um eine rein gemeindeinterne Angelegenheit von Traun handelt, kann die Gemeinde Pasching als Nachbargemeinde keine Stellungnahme zum Ansuchen von Mag. Hoffmann auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 4050 Taun abgeben. Seitens der Gemeinde Pasching kann nicht beurteilt werden, wie viele Personen realistisch auf Grund der Beschäftigung, der Inanspruchnahme von Einrichtungen und des Verkehrs durch diese Apotheke versorgt werden.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 8 Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht unter Allfälligem um einen Bericht, da die Wohnungsvergaben nicht auf der Tagesordnung waren.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.02.2020.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung Feuerwehr, Wohnen, Spielplätze, Schulen vom 06.02.2020 wurden folgende Wohnungen vergeben:

Netzwerkplatz 2/6

Getreidestraße 11/18, neue Bauetappe FAMILIE

Getreidestraße 12/4

Getreidestraße 12/6

Getreidestraße 14/5

Getreidestraße 16/6

Gerstenweg 4/7

Gerstenweg 6/3

Gerstenweg 8/1

Langwies 1/6

Langwies 7/12

Im Wiesengrund sind zwei 3-Raum, Herdegenstraße eine 3-Raum, Gerstenweg eine 3-Raum, Getreidestraße eine 3-Raum und eine 2-Raum Wohnung frei.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Es gibt zwei Stellungnahmen, die wir bekommen haben, auf die Resolution der Gemeinde Pasching betreffend den Westbahnausbau.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat uns folgende Rückmeldung vom 17.12.2019 geschickt:

Als umfassender Mobilitätsdienstleister bringt der ÖBB Konzern jährlich 474 Millionen Fahrgäste und 113 Millionen Tonnen Güter umweltfreundlich ans Ziel. 32 % der Züge fahren heute auf der Weststrecke, obwohl diese nur rund 10 % der Betriebslänge des österreichischen Schienennetzes ausmacht. Von Wien bis Linz-Kleinmünchen ist die Strecke bereits viergleisig, zwischen Linz und Wels befindet sich ein zweigleisiges Nadelöhr, welches das Angebot im Nahverkehr sowie im nationalen und internationalen Fern- und Güterverkehr beschränkt. Der Ausbau der Weststrecke ist daher dringend erforderlich, um die stark wachsende Nachfrage nach Kapazität im Bereich der Schiene bewältigen zu können.

Den Erhalt der Resolution zum vierspurigen Ausbau der Westbahn am Bestand und Beibehaltung der Bahnhaltestelle des Gemeinderates Pasching vom 07.11.2019 kann ich bestätigen. Ich möchte in diesem Zusammenhang jedoch hinweisen, dass im Rahmen des Trassenauswahlverfahrens in den Jahren 2004 – 2006, alle betroffenen Gemeinden und somit auch die Gemeinde Pasching, in Form von Gemeindeforen und Regionalforen, intensiv in den Trassenauswahlprozess eingebunden waren.

Die Haltung der Gemeinde Pasching war dabei immer pro „Variante 4-gleisig Süd-RV“, mit Verschwenkung der Weststrecke aus dem Gemeindegebiet von Pasching. In diesem Auswahlprozess wurde in der Region, im Jahr 2006, diese Trassenentscheidung „Variante 4-gleisig Süd-RV“ getroffen. Die Themen des Haltes in Pasching wurden auch damals intensiv diskutiert. 2007 fand im Auftrag des BMVIT eine Überprüfung des Trassenauswahlergebnisses durch die SCHIG GmbH statt, die die Trassenauswahl bestätigte.

Weiters verweise ich auf Ihr Schreiben vom 20.09.2007 an Minister Werner Faymann, BMVIT.

Nachdem zu einem späteren Zeitpunkt der Wunsch nach einer neuen Haltestelle Pasching an der neuen Trasse vorgebracht wurde, haben die ÖBB im UVP-Projekt die Möglichkeit geschaffen, nachträglich eine Haltestelle einbauen zu können. Es ist davon auszugehen, dass die UVP Bescheidauflage bzgl. Haltestellenoption im Bereich Grundbachsenke/Tierfriedhof, durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wird. Von einer ersatzlosen Streichung der Haltestelle durch die ÖBB kann somit nicht gesprochen werden.

Mit den sehr umfangreichen Begleitmaßnahmen wie z.B. die aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen entlang der Strecke wird einem dem Stand der Technik entsprechenden Lärmschutz Rechnung getragen, die eine unterirdische Trassenführung auch in Pasching nicht erfordert.

Eine weitere Stellungnahme zur Resolution der Gemeinde Pasching vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, vom 27.01.2020:

Zur Resolution der Gemeinde Pasching betreffend den vierspurigen Ausbau der Westbahn am Bestand und zur Beibehaltung der Bahn-Haltestelle Pasching sowie des größtmöglichen Schutzes für den Ort Pasching wird seitens der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr folgende Stellungnahme abgegeben:

Wir möchten vorab darauf hinweisen, dass es sich beim Vorhaben der Verlegung der Westbahntrasse zwischen Linz und Marchtrenk nicht um ein Projekt des Landes OÖ, sondern um ein Projekt der ÖBB Infra AG handelt! Im Jahr 2007 wurde ein umfassendes Trassenfindungsverfahren für den Ausbau des Streckenabschnittes Linz – Marchtrenk abgeschlossen. Sowohl die fachliche Beurteilung, als auch die Kosten-Wirksamkeitsanalyse der verschiedenen Varianten favorisierten eine 4-gleisige Verschwenkung der Trasse nach Süden über den Flughafen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) wurde die Variantenentscheidung (viergleisige Südumfahrung) von der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) geprüft und bestätigt. Das Land OÖ hat zur geplanten Verschwenkung der Westbahntrasse keine Stellungnahme abgegeben!

Gegen die geplante Auffassung der Haltestelle Pasching hat sich auch die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr des Landes OÖ ausgesprochen. Gerade in Bezug auf das S-Bahn Konzept erscheint der Erhalt der Hst. Pasching als wichtig. Von Seiten der ÖBB wurde die Auffassung damit argumentiert, dass für die Einhaltung einer Kantenzzeit von 30min. zwischen Linz und Wels maximal 4 S-Bahn Halte möglich seien. Bei 5 S-Bahn Halten wäre bereits im geringen Verspätungsfall die Gefahr von Anschlussverlusten und Verspätungsübertragungen zu hoch. Zudem wurden lt. ÖBB die Planungen so gestaltet, dass die Errichtung der Haltestelle Pasching zu einem späteren Zeitpunkt (optional) möglich ist. Die Fachabteilung des Landes OÖ hat bei verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der ÖBB ihre Einwände und Bedenken bezüglich der Haltestelle Pasching vorgebracht. Letztendlich wurde das Projekt aber von den ÖBB zur Genehmigung (viergleisige Südumfahrung in Niveaulage) eingereicht und entzieht sich somit einer Mitentscheidung durch das Land OÖ.

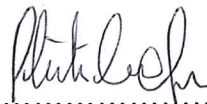
Im Rahmen des UVP-Verfahrens erfolgt eine umfassende Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Diese Prüfung schließt unter anderem auch die, in der Resolution kritisierte Trassenauswahl (UVP-G 2000 § 6 Abs. 2) ein. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der gesetzlichen Grundlagen die zuständigen Behörden alle projektrelevanten Umwelteinflüsse bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Der Abschluss des UVP-Verfahrens ist noch offen, da auf Grund der vorgebrachten Einsprüche das Projekt aktuell zur Entscheidung beim Bundesverwaltungsgericht liegt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.02 Uhr die Sitzung.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

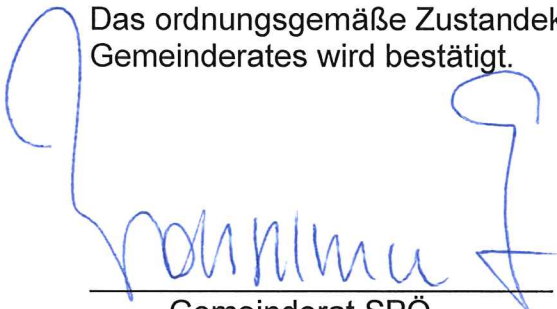
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 13.02.2020 in der Sitzung vom 27.04.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 27.04.2020

Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat Liste Böhm



Gemeinderat FPÖ